

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2

Vorlage Nr.: 14/023/I/101/2005
öffentlich

Amt:	Zentralabteilung	Datum:	24.10.2005/GB
Sachbearbeiter:	Brigitte Gramlich	AZ:	1.1/GB

Ortsgemeinde Wernersberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung
1	Ortsgemeinderat	08.11.2005	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung einer Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Sachverhalt:

Es wurde vom Ortsbürgermeister vorgeschlagen die Ruhezeit für Leichen und Aschen von 30 Jahre auf 20 Jahre zu verkürzen.

Aufgrund dieser Anregung wurde der beiliegende Satzungsentwurf gefertigt, in dem in § 10 (Ruhezeit) der Friedhofssatzung insoweit geändert wurde, dass die Ruhezeit für Leichen und Aschen 20 Jahre beträgt.

Damit es aufgrund dieser Satzungsänderung zu keiner Gebührenerhöhung kommt, wurde bei dem Entwurf in § 13 Abs. 1 (Reihengrabstätte) festgelegt, dass die Grabstätten im Todesfalle für die Dauer der Nutzungszeit (30 Jahre), statt für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

§ 13 a Abs. 3 (gemischte Grabstätten) wurde auch der neuen Regelung der Dauer der Ruhezeit angepasst, sodass sich das Nutzungsrecht an der gemischten Grabstätte ab dem Zeitpunkt einer neuen Beisetzung der Asche um die Nutzungszeit von 30 Jahren verlängert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltung, die beiliegende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.

Anlagen:

Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.